(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 632 416 A1**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94107186.2**

(51) Int. Cl.[6]: **G07G 1/00**

(22) Anmeldetag: **07.05.94**

(30) Priorität: **05.06.93 DE 4318733**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.01.95 Patentblatt 95/01

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH ES FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: **ADS Anker GmbH**
Am Stadtholz 39
D-33609 Bielefeld (DE)

(72) Erfinder: **Beek, Rainer, Dipl.-Ing.**
Auf dem Balkenkamp 5
D-32361 Preussisch Oldendorf (DE)

(74) Vertreter: **Schirmer, Siegfried, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt
Osningstrasse 10
D-33605 Bielefeld (DE)

(54) Geldkassette für Registrierkassen.

(57) Nach der Erfindung soll ein Geldscheinhalter an Geldkassetten für Registrierkassen auf schnelle und einfache Weise so angeordnet werden, daß beim Transport und Stapeln eine Beschädigung des Geldscheinhalters ausgeschlossen ist.

Nach der Erfindung ist der Geldscheinhalter innerhalb der Geldkassette integriert, wobei das Kassettengrundteil mit dem Geldscheinhalter einstückig im Spritzgießverfahren hergestellt ist.

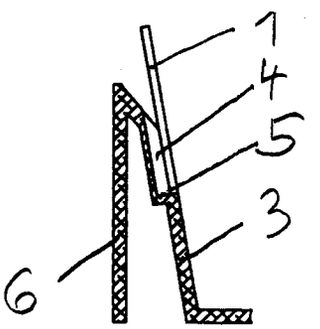

FIG. 2

EP 0 632 416 A1

Die Erfindung betrifft eine Geldkassette für Registrierkassen, mit einem schmalen Kassettengrundteil und einem abschließbaren Kassettendeckel, wobei das Kassettengrundteil mit einer ortsfesten Aufnahmevorrichtung verriegelbar ist, und mit einem für den Kunden sichtbar angeordneten Geldscheinhalter.

Bei den bekannten Geldkassetten ist der Geldscheinhalter auf der Außenseite des Kassettengrundteils nachträglich angeklebt. Abgesehen davon, daß hierfür ein zusätzlicher Arbeitsaufwand erforderlich ist, ist der auf der Außenseite des Kassettengrundteils angeordnete Geldscheinhalter beim Transport und bei der Stapelung hinderlich und zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, wodurch eine Beschädigung des Geldscheinhalters nicht ausgeschlossen ist. Der außen angebrachte Geldscheinhalter ist in ästhetischer Hinsicht störend und wirkt als Schmutzsammelstelle.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Geldscheinhalter so an Geldkassetten für Registrierkassen anzuordnen, daß für die Anbringung kein zusätzlicher Arbeitsaufwand erforderlich und beim Transport und Stapeln eine Beschädigung des Geldscheinhalters ausgeschlossen ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Geldscheinhalter innerhalb der Geldkassette integriert ist. Vorteilhafterweise ist der Geldscheinhalter an das Kassettengrundteil angeschlossen. Bei einer bevorzugten Ausführung ist das Kassettengrundteil mit dem Geldscheinhalter im Spritzgießverfahren hergestellt. Der Geldscheinhalter kann durch eine Verlängerung der inneren vorderen Wandung des Kassettengrundteils gebildet sein, wobei dem Geldscheinhalter zweckmäßigerweise ein Geldscheinaufnahmeschlitz zugeordnet ist, der einen unteren Abschluß aufweist. In Ausgestaltung der Erfindung ist der Geldscheinaufnahmeschlitz zwischen Geldscheinhalter und äußerer vorderer Wandung des Kassettengrundteils angeordnet. Zur besseren Handhabung ragt der Geldscheinhalter über die obere vordere Begrenzung des Kassettengrundteils, wobei seitlich des Geldscheinhalters die innere vordere Wandung des Kassettengrundteils mit je einer Aussparung versehen sein kann. Es besteht die Möglichkeit, dem Geldscheinhalter eine oder mehrere Klemmen zuzuordnen, die durch eine Ausprägung im Kassettengrundteil gebildet sein können.

Durch den innerhalb der transportablen Geldkassette angeordneten Geldscheinhalter ist eine Beschädigung beim Transport und beim Stapeln ausgeschlossen. Außerdem ist beim Stapeln kein zusätzlicher Stauraum erforderlich. In ästhetischer Hinsicht tritt eine Verbesserung durch die glatte Außenkontur ein. Zusätzliche Stoßkanten und Schmutzfänger entfallen. Der in den Geldscheinhalter eingeführte Geldschein fällt bei unbeabsichtigtem Lösen nicht mehr auf den Boden, sondern in die Geldkassette. Durch die Anordnung des Geldscheinhalters innerhalb der Geldkassette wird die Bedienung der Fächer der Geldkassette bei geöffnetem Deckel nicht behindert. Außerdem wird der unbefugte Zugriff zu dem im Geldscheinhalter eingelegten Geldschein erschwert. Das Recycling einer Geldkassette mit integriertem Geldscheinhalter nach der Erfindung ist verbessert, da keine Verunreinigungen durch Kleberückstände zu beseitigen sind.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 einen Querschnitt durch eine Geldkassette mit geöffnetem Kassettendeckel,
- Fig. 2 eine vergrößerte Darstellung des Punktes A nach Fig. 1 und
- Fig. 3 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles B nach Fig. 1 in perspektivischer Darstellung.

Am Kassettengrundteil 2 ist an der Rückseite ein abschließbarer Kassettendeckel 8 gelenkig angeschlossen. In Figur 1 ist durch die gestrichelte Linie der Kassettendeckel 8 im geschlossenen Zustand angedeutet. Im Kassettengrundteil 2 lagert herausnehmbar ein Geldeinsatz 9, der mehrere Münzgeld- und Geldscheinfächer aufweist. Der Geldscheinhalter 1 verläuft in Verlängerung der inneren vorderen Wandung 3 des Kassettengrundteils 2. Dem Geldscheinhalter 1 ist ein Geldscheinaufnahmeschlitz 4 zugeordnet, der einen unteren Abschluß 5 aufweist. Wie aus den Figuren 2 und 3 erkennbar, ragt der innerhalb der Geldkassette verlaufende Geldscheinhalter 1 über die obere Begrenzung der äußeren vorderen Wandung 6 des Kassettengrundteils 2. Seitlich des Geldscheinhalters 1 ist die innere vordere Wandung 3 des Kassettengrundteils 2 mit je einer Aussparung 7 versehen.

Aufstellung der Bezugszeichen:

1	Geldscheinhalter
2	Kassettengrundteil
3	innere vordere Wandung
4	Geldscheinaufnahmeschlitz
5	unterer Abschluß von 4
6	äußere vordere Wandung
7	Aussparung
8	Kassettendeckel
9	Geldeinsatz

Patentansprüche

1. Geldkassette für Registrierkassen, mit einem schmalen Kassettengrundteil und einem abschließbaren Kassettendeckel, wobei das Kas-

settengrundteil mit einer ortsfesten Aufnahmevorrichtung verriegelbar ist, und mit einem für den Kunden sichtbar angeordneten Geldscheinhalter, dadurch gekennzeichnet, daß der Geldscheinhalter (1) innerhalb der Geldkassette integriert ist.

2. Geldkassette nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Geldscheinhalter (1) einstückig an das Kassettengrundteil (2) angeschlossen ist.

3. Geldkassette nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Kassettengrundteil (2) mit dem Geldscheinhalter (1) im Spritzgießverfahren hergestellt ist.

4. Geldkassette nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Geldscheinhalter (1) durch eine Verlängerung der inneren vorderen Wandung (3) des Kassettengrundteils (2) gebildet ist.

5. Geldkassette nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß dem Geldscheinhalter (1) ein Geldscheinaufnahmeschlitz (4) zugeordnet ist.

6. Geldkassette nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Geldscheinaufnahmeschlitz (4) einen unteren Abschluß (5) aufweist.

7. Geldkassette nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Geldscheinaufnahmeschlitz (4) zwischen Geldscheinhalter (1) und äußerer vorderer Wandung (6) des Kassettengrundteils (2) angeordnet ist.

8. Geldkassette nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Geldscheinhalter (1) über die obere vordere Begrenzung des Kassettengrundteils (2) ragt.

9. Geldkassette nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß seitlich des Geldscheinhalters (1) die innere vordere Wandung (3) des Kassettengrundteils (2) mit je einer Aussparung (7) versehen ist.

10. Geldkassette nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß dem Geldscheinhalter (1) mindestens eine Klemme zugeordnet ist.

11. Geldkassette nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemme durch eine Ausprägung im Kassettengrundteil (2) gebildet ist.

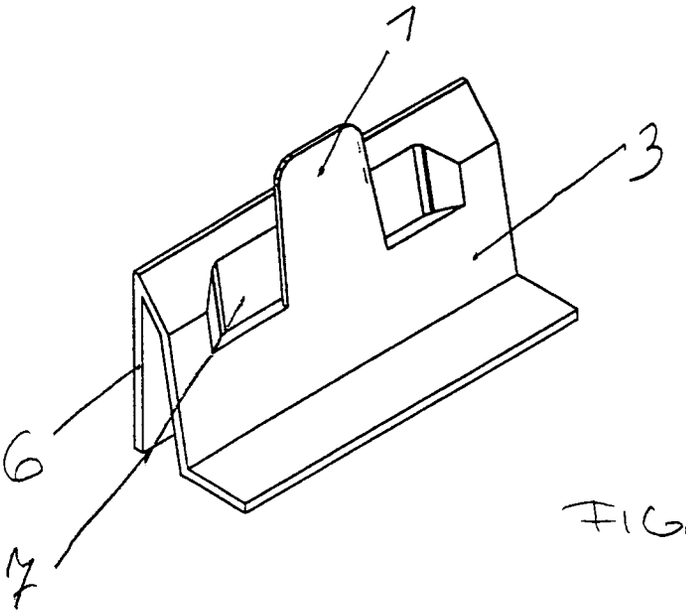

FIG. 3

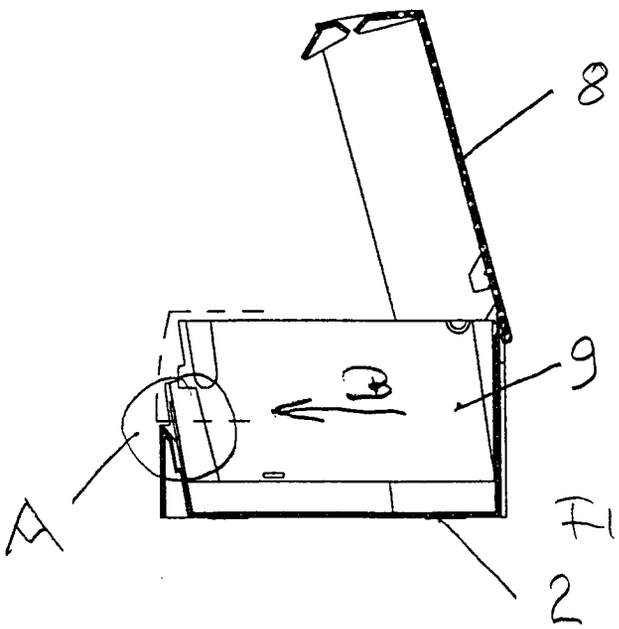

FIG. 1

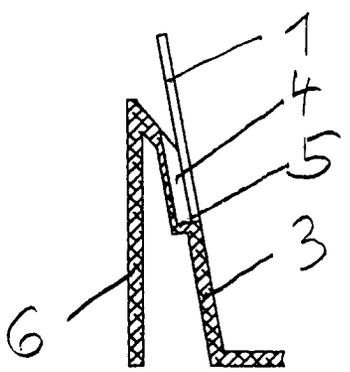

FIG. 2

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 7186

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
Y	DE-U-86 21 252 (NIXDORF COMPUTER AG) * Ansprüche 1-11; Abbildungen 1-4 *	1-11	G07G1/00
Y	DE-U-91 13 291 (ADS ANKER) * Abbildungen 1-6 *	1-11	
A	DE-U-90 01 888 (BODE-PANZER ELEKTRONIK) * Anspruch 2; Abbildung 1 *	1-6	
A	DE-A-32 49 315 (ADS-ANKER)		

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)

G07G
G07F

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	4. Oktober 1994	Guivol, O

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)